

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 22 | 6. bis 19. Dezember 2021

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Europäische Organe legen gesetzgeberische Prioritäten für 2022 fest

Der Präsident des Europäischen Parlaments, der Präsident des Rates der Europäischen Union und die Präsidentin der Europäischen Kommission haben am 16. Dezember 2021 eine gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten für 2022 abgegeben. Im Vordergrund steht die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und seines Ziels der Klimaneutralität bis 2050. Dies werde die Führungsrolle der Europäischen Union (EU) bei der weltweiten Bekämpfung des Klimawandels stärken. Es würden auch Maßnahmen ergriffen, um die Biodiversitätskrise zu bewältigen, die Wasser- und Luftverschmutzung zu bekämpfen und eine nachhaltigere Verwendung von Pestiziden sicherzustellen. Das Recht der Verbraucher:innen auf Reparatur von Produkten werde gestärkt, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Es werde auch daran gearbeitet, den EU-Energiemarkt resilienter, sicherer und kosteneffizienter zu machen, damit er den Übergang zur Klimaneutralität unterstützt. Es würden auch die Auswirkungen der Energiepreise auf die Bürger:innen und Unternehmen angegangen. Der Arbeit in den Bereichen digitale Dienste und digitale Märkte sowie künstliche Intelligenz, Daten und sichere weltraumgestützte Kommunikation werde ebenfalls Vorrang eingeräumt. Zu den weiteren Prioritäten gehört die Arbeit am Aufbau einer starken europäischen Gesundheitsunion.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14779-2021-INIT/de/pdf>

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17  
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel  
Isabelle Buscke  
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

## **2. Achtzehnmonatsprogramm des Rates der Europäischen Union (1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023)**

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. Dezember 2021 das Achtzehnmonatsprogramm der künftigen Vorsitze (Frankreich, Tschechien und Schweden) und des EU-Außenbeauftragten angenommen. Im Einklang mit den gesetzgeberischen Prioritäten der europäischen Organe werden unter anderem folgende Themen herausgestellt:

- Vorantreiben des Pakets „Fit für 55“ im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris, indem unter anderem weitere Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius unternommen werden;
- Umsetzung der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um den Übergang zu nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystemen unterstützen, insbesondere durch verminderten Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie ökologischer/biologischer Landwirtschaft, und zwar durch klare und einfache Verbraucherinformationen zu Lebensmitteln;
- Ausbau des nachhaltigen, sicheren, intelligenten und digitalen Verkehrs, für den Übergang zu einer emissionsfreien und emissionsarmen Mobilität und für nachhaltigere, intelligentere und widerstandsfähigere Verkehrssysteme;
- Verringerung der Klimaauswirkungen des Bau- und Immobiliensektors;
- Verwirklichung eines Europas des Gesundheitsschutzes durch Abschluss der Verhandlungen über das Paket zur Europäischen Gesundheitsunion, einschließlich des Vorschlags über die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA), durch Sicherstellung der Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen und des Zugangs zu Arzneimitteln, durch Maßnahmen zur Prävention von Krankheiten und zur Förderung einer gesunden Umwelt und eines gesunden Lebensstils und durch Umsetzung des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung sowie durch Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraums;
- Stärkung des Verbraucherschutzes online und offline durch Anpassung der EU-Verbraucherschutzpolitik an die Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels sowie eine weitere wirksame Marktüberwachung, mit Fortsetzung der Arbeit am Paket zu digitalen Diensten (Gesetz über digitale Dienste und Gesetz über digitale Märkte) und Umsetzung des Vorschlags für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit.

## BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

### 1. Europäische Kommission schlägt EU-Rahmen zur Dekarbonisierung der Gasmärkte, zur Förderung von Wasserstoff und zur Verringerung der Methanemissionen vor

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2021 eine Reihe von Legislativvorschlägen angenommen. Diese sollen die Einführung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen, einschließlich Wasserstoff, erleichtern und Energiesicherheit für alle Bürger:innen in Europa gewährleisten. Die Energie, die in der Europäischen Union (EU) verbraucht wird, müsse dekarbonisiert werden, um die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Außerdem kommt die Kommission der EU-Methanstrategie und ihren internationalen Verpflichtungen mit Vorschlägen zur Verringerung der Methanemissionen im europäischen Energiesektor und globalen Lieferketten nach.

- Eines der Hauptziele ist es, einen **Markt für Wasserstoff** zu etablieren, ein geeignetes Umfeld für Investitionen zu schaffen und die Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur zu ermöglichen. Die Marktregeln werden in zwei Phasen, vor und nach 2030, angewandt und betreffen insbesondere den Zugang zu Wasserstoffinfrastrukturen, die Trennung von Wasserstoffherzeugung und -transport sowie die Tarifgestaltung. Eine neue Verwaltungsstruktur in Form des Europäischen Netzes der Wasserstoff-Netzbetreiber (ENNOH) wird geschaffen, um eine neue Wasserstoffinfrastruktur, die grenzüberschreitende Koordinierung und den Aufbau von Verbindungsnetzen zu fördern und spezifische technische Vorschriften auszuarbeiten.
- Nationale **Netzentwicklungspläne** sollten auf einem gemeinsamen Szenario für Strom, Gas und Wasserstoff basieren. Die Betreiber von Gasnetzen müssen Informationen über Infrastrukturen einbeziehen, die stillgelegt oder anders genutzt werden können, um sicherzustellen, dass der Aufbau des Wasserstoffsystems auf einer realistischen Nachfrageprognose beruht.
- Neue Vorschriften sollen erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen den Zugang zum bestehenden Gasnetz erleichtern, indem die **Zölle für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen** abgeschafft und die Zölle an Einspeisepunkten gesenkt werden. Außerdem wird ein Zertifizierungssystem für kohlenstoffarme Gase geschaffen. Langfristige Verträge für unvermindertes fossiles Erdgas sollten nicht über 2049 hinaus verlängert werden.

- Ein weiterer Schwerpunkt des Pakets ist die **Stärkung der Verbraucher:innen**. In Anlehnung an die bereits auf dem Strommarkt geltenden Bestimmungen können die Verbraucher:innen den Anbieter leichter wechseln, wirksame Preisvergleichsinstrumente nutzen, genaue, faire und transparente Rechnungsinformationen erhalten und besseren Zugang zu Daten und neuen intelligenten Technologien haben. Die Verbraucher:innen sollten die Möglichkeit haben, erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen den Vorzug vor fossilen Brennstoffen zu geben.
- Die **Widerstandsfähigkeit des Gasnetzes** sollen verbessert und die bestehenden Bestimmungen zur Versorgungssicherheit gestärkt werden. Der Vorschlag weitet die derzeitigen Vorschriften auf erneuerbare Energien und kohlenstoffarme Gase aus und führt neue Bestimmungen zur Abdeckung neu entstehender Risiken im Bereich der Cybersicherheit ein. Der Vorschlag ermöglicht auch die freiwillige gemeinsame Beschaffung durch die Mitgliedstaaten.
- **Reduzierung von Methanemissionen**. Der Öl-, Gas- und Kohlesektor wird verpflichtet, Methanemissionen zu messen, zu melden und zu überprüfen. Darüber hinaus werden globale Überwachungsinstrumente vorgeschlagen, die die Transparenz der Methanemissionen aus Öl-, Gas- und Kohleeinfuhren in die EU gewährleisten. Darüber hinaus verbietet der Vorschlag das Ablassen und Abfackeln, bei denen Methan in die Atmosphäre freigesetzt wird, außer unter eng definierten Umständen.

Kritisch kommentiert der vzbv die Ansätze der Europäischen Kommission für den Markt für Wasserstoff. Laut vzbv werden Verbraucher:innen im privaten Bereich auf absehbare Zeit keine größeren Mengen Wasserstoff im Wärmebereich verbrauchen, für die ein Leitungsnetz erforderlich wäre. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Novelle der Gasbinnenmarkt-Richtlinie schließt jedoch nicht aus, dass Verbraucher:innen die neu zu errichtende Wasserstoff-Infrastruktur durch Entgelte für das Erdgasnetz querfinanzieren. Hier fehlen Regeln, die diesen Fall ausschließen. „Neue Wasserstoffnetze für die Industrie von Verbraucher:innen finanzieren zu lassen, lehnt der vzbv ab“ so Dr. Thomas Engelke, Leiter Team Energie und Bauen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6682](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6682)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6685](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6685)

Fragen und Antworten zu den Gasmärkten und dem Wasserstoffpaket

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6684](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6684)

Fragen und Antworten zu Methanemissionen

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2021%3A803%3AFIN&qid=1639664719844>

Vorschlag für die überarbeitete Gasmarkt- und Wasserstoffrichtlinie

<https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/annex-revised-gas-markets-and-hydrogen-directive.pdf>

Anhang zur überarbeiteten Gasmarkt- und Wasserstoffrichtlinie

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2021%3A804%3AFIN&qid=1639665806476>

Vorschlag für die überarbeitete Gasmarkt- und Wasserstoffverordnung

<https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/annex-revised-gas-markets-and-hydrogen-regulation.pdf>

Anhang zur überarbeiteten Gasmarkt- und Wasserstoffverordnung

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2021%3A805%3AFIN&qid=1639665806476>

Vorschlag für eine Verordnung über Methanemissionen

[Europäische Wärmewende muss verbraucherfreundlicher werden | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#)

## **2. Europäische Kommission unterbreitet neue Vorschläge zur Energieeffizienz und Dekarbonisierung von Gebäuden**

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2021 vorgeschlagen, die Vorschriften für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden an den europäischen Grünen Deal anzugleichen und den Gebäudebestand der EU bis 2050 zu dekarbonisieren. Die Kommission übersetzt so die im Rahmen des Grünen Deals geplante Renovierungswelle in konkrete Gesetzesvorschläge.

- Ab dem Jahr 2030 müssen alle neuen Gebäude emissionsfrei sein. Um das Potenzial schnellerer Maßnahmen im öffentlichen Sektor auszuschöpfen, müssen alle neuen öffentlichen Gebäude bereits ab 2027 emissionsfrei sein. Konkret heißt das beispielsweise, dass die Gebäude wenig Energie verbrauchen sollten, so weit wie möglich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, und ihr Energieausweis auf Grundlage ihrer Emissionen über den gesamten Lebenszyklus basieren müsse.
- Für Renovierungen werden auf EU-Ebene neue Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz vorgeschlagen, die vorsehen, dass die 15 Prozent des Gebäudebestands mit den schlechtesten Werten in jedem Mitgliedstaat bis 2027 bei Nichtwohngebäuden von der in den Energieausweisen angegebenen Klasse G auf mindestens Klasse F verbessert werden müssen und bis 2030 bei Wohngebäuden.

- Die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises wird auf Gebäude ausgedehnt, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, auf Gebäude, für die ein Mietvertrag verlängert wird, und auf alle öffentlichen Gebäude. Für Gebäude oder Gebäudeeinheiten, die zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten werden, muss ebenfalls ein Ausweis vorliegen, und die Energieeffizienzklasse muss in allen Anzeigen angegeben werden. Bis 2025 müssen alle Ausweise auf einer harmonisierten Skala von A bis G beruhen.
- Die nationalen Pläne zur Gebäudesanierung werden vollständig in die nationalen Energie- und Klimapläne integriert. Dies werde die Vergleichbarkeit gewährleisten und eine direkte Verbindung zur Mobilisierung von Finanzmitteln und zur Auslösung der erforderlichen Reformen und Investitionen herstellen. Diese Pläne müssen Fahrpläne für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen und Kühlen bis spätestens 2040 sowie einen Plan für die Umstellung des nationalen Gebäudebestands auf emissionsfreie Gebäude bis 2050 enthalten.
- Mit dem Vorschlag wird zudem ein „Renovierungspass“ für Gebäude eingeführt, der Eigentümer:innen ein Instrument an die Hand gibt, das ihnen die Planung und schrittweise Renovierung hin zu einem Null-Emissions-Niveau erleichtert. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, Renovierungserwägungen in die Vorschriften für öffentliche und private Finanzierungen aufzunehmen und geeignete Instrumente, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, zu schaffen. Ab 2027 sollen keine finanziellen Anreize mehr für den Einbau von Heizkesseln für fossile Brennstoffe gewährt werden, und die Mitgliedstaaten erhalten die rechtliche Möglichkeit, die Verwendung fossiler Brennstoffe in Gebäuden zu verbieten.
- Die neuen Vorschriften fördern den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und intelligenten Technologien, um den effizienten Betrieb von Gebäuden sicherzustellen, und fordern die Einrichtung digitaler Gebäudedatenbanken. Im Bereich der Mobilität unterstützt der Vorschlag den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Wohn- und Geschäftsgebäuden und sieht mehr Fahrradstellplätze vor.

Der vzbv begrüßt den Vorstoß, die energetisch schlechtesten Gebäude prioritär zu sanieren. „Klimaneutralität im Gebäudesektor ist nur erreichbar, wenn wir den Gebäudebestand ambitioniert energetisch modernisieren. Dafür ist die von der EU geplante Priorisierung genau richtig: Natürlich müssen alte und ineffiziente Gebäude zuerst saniert werden. Verbraucher:innen sehen die Notwendig-

keit zu handeln. Die Politik sollte diese Chance nutzen und mit einer auskömmlichen Förderung die Eigentümer:innen zur Umsetzung befähigen und Mieter:innen vor sozialen Härten schützen“, sagt vzbv-Vorstand Klaus Müller.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6683](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6683)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6686](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6686)

(Fragen und Antworten)

<https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/proposal-recast-energy-performance-buildings-directive.pdf>

(Vorschlag für eine Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)

<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/plaene-zur-gebaeudesanierung-politik-muss-kurs-halten>

[Europäische Wärmewende muss verbraucherfreundlicher werden | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/plaene-zur-gebaeudesanierung-politik-muss-kurs-halten)

### **3. Europäisches Parlament fordert verstärkte Maßnahmen für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Dezember 2021 eine Entschließung zu der Durchführung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Das Parlament betont, dass die Bestimmungen der Richtlinie wirksam durchgesetzt werden müssen. Das Parlament fordert die Europäische Kommission auf, genauestens zu verfolgen, ob die Ziele der langfristigen Renovierungsstrategien

- mit der Renovierungswelle,
- der nach der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen vorgeschriebenen umfassenden Bewertung der Wärme- und Kälteerzeugung
- und den am jeweiligen Gebäudebestand ausgerichteten neuen Klima- und Energiezielen der einzelnen Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, Renovierungsmaßnahmen zu fördern, mit denen die Integration erneuerbarer Energie in das Energiesystem von Gebäuden begünstigt wird, z. B. die Installation von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Wärmespeicherung und den Anschluss an intelligente Netze.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0503\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0503_DE.html)

#### **4. Vorschläge der Europäischen Kommission zu Entfernung, Recycling und nachhaltiger Speicherung von CO<sub>2</sub>**

Als Teil ihrer Klima- und Energievorschläge hat die Europäische Kommission am 15. Dezember 2021 eine Mitteilung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen angenommen. In der Mitteilung werden kurz- bis mittelfristige Maßnahmen zur Unterstützung der klimaeffizienten Landwirtschaft und zur Ausweitung dieses grünen Geschäftsmodells dargelegt, um Landbewirtschafter:innen für Maßnahmen zur Kohlenstoffbindung und zum Schutz der biologischen Vielfalt besser zu belohnen.

- Bis 2030 sollten Initiativen für eine klimaeffiziente Landwirtschaft zur Speicherung von 42 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> in natürlichen CO<sub>2</sub>-Senken in Europa beitragen.
- Initiativen für blauen Kohlenstoff sollen durch Nutzung naturbasierter Lösungen in Küstenfeuchtgebieten und bei regenerativer Aquakultur weitere Vorteile für die Regenerierung der Meere, die Sauerstoffproduktion und die Ernährungssicherheit bieten.
- In einem Dialog mit Interessenträger:innen soll erreicht werden, dass bis 2030 mindestens 20 Prozent des in chemischen Produkten und Kunststoffprodukten verwendeten Kohlenstoffs aus nachhaltigen nichtfossilen Quellen stammen.
- Bis 2030 sollten jährlich 5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre entfernt und mithilfe technischer Lösungen dauerhaft gespeichert werden. Bis Ende 2022 wird die Kommission einen EU-Rechtsrahmen für die Zertifizierung des CO<sub>2</sub>-Abbaus vorschlagen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6687](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6687)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6688](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6688)

(Fragen und Antworten)

[https://ec.europa.eu/clima/system/files/2021-12/com\\_2021\\_800\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/clima/system/files/2021-12/com_2021_800_en_0.pdf)

(Mitteilung)

#### **5. Europäische Union fördert Initiativen der Welthandelsorganisation im Bereich Handel und Umwelt**

Die Europäische Union hat sich am 15. Dezember 2021 dazu bekannt, die Rolle des Handels bei der Bekämpfung des Klimawandels und beim Umweltschutz zu stärken. Sie hat sich drei neuen Initiativen angeschlossen, die für mehr Gemeinsamkeit in der Welthandelsorganisation (WTO) sorgen sollen. Die EU und eine beträchtliche Zahl von WTO-Ländern werden nun gemeinsam daran arbeiten, den Handel mit umweltverträglichen Waren und Dienstleistungen zu erleichtern



sowie nachhaltige Lieferketten und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Sie werden auch bei der Bekämpfung der Kunststoffverschmutzung und der Stärkung der Transparenz der Subventionierung fossiler Brennstoffe zusammenarbeiten.

- Bei der ersten dieser drei Initiativen handelt es sich um die **Initiative für Handel und ökologische Nachhaltigkeit**, mit der sich 71 WTO-Mitglieder bereit erklären, handelsbezogene Klimaschutzmaßnahmen und -politik zu erörtern, die am besten zur Erreichung der Klima- und Umweltziele beitragen können. In diesem Zusammenhang werden sie Ansätze zur Erleichterung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen ausloten. Sie werden prüfen, wie bewährte Verfahren für die Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft zusammengetragen sowie nachhaltige Lieferketten und die weltweite Akzeptanz von Umweltgütern und -dienstleistungen gefördert werden können. In der Initiative werden auch Herausforderungen und Chancen aufgezeigt, die der nachhaltige Handel für Entwicklungsländer mit sich bringt.
- Im Rahmen der zweiten **Initiative zur Reform der Subventionierung fossiler Brennstoffe** werden 45 WTO-Mitglieder Optionen ausarbeiten, um die Transparenz der Subventionierung fossiler Brennstoffe in der WTO zu fördern und die Reform dieser Subventionen zu erleichtern. Darüber hinaus werden sie die übrigen WTO-Mitglieder bestärken, sich hier anzuschließen, und dabei den spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen.
- Drittens einigte sich eine Gruppe von 67 WTO-Mitgliedern auf eine **Initiative gegen Verschmutzung durch Kunststoffe und für einen Handel mit nachhaltigen Kunststoffen**. Sie werden die Arbeit für ein besseres Verständnis des weltweiten Handels mit Kunststoffen einleiten, einschließlich der mit dem internationalen Warenhandel einhergehenden Kunststoffströme. Die Mitglieder werden bewährte Verfahren zur Unterstützung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder bei der Bekämpfung der Kunststoffverschmutzung austauschen. Mit dieser Arbeit werden sie andere internationale Bemühungen auf diesem Gebiet unterstützen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6882](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6882)

## 6. Europäische Kommission will strafrechtlichen Schutz der Umwelt stärken

Die Europäische Kommission schlug am 15. Dezember 2021 schärfere Maßnahmen gegen Umweltkriminalität vor. Mit dem Vorschlag werden neue Straftatbestände im Bereich der Umweltkriminalität in der EU eingeführt, darunter illegaler Holzhandel, illegales Schiffsrecycling oder illegale Wasserentnahme. Darüber hinaus werden in dem Vorschlag die bestehenden Definitionen von Umweltstraftaten klarer gefasst, um für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Die

Kommission schlägt außerdem vor, ein gemeinsames Mindestmaß für Sanktionen bei Umweltstraftaten festzulegen. Bei Straftaten, die zum Tod oder zu einer schweren Verletzung einer Person führen oder führen können, müssten die Mitgliedstaaten mindestens eine Gefängnisstrafe von bis zu zehn Jahren vorsehen. In dem Entwurf einer Richtlinie werden zudem zusätzliche Sanktionen vorgeschlagen, darunter die Wiederherstellung der Natur, der Ausschluss vom Zugang zu öffentlichen Mitteln und Vergabeverfahren oder der Entzug von behördlichen Genehmigungen. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union werden über den Vorschlag beraten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6744](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6744)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6745](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6745)

Fragen und Antworten

[https://ec.europa.eu/info/files/proposal-directive-european-parliament-and-council-protection-environment-through-criminal-law-and-replacing-directive-2008-99-ec\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/proposal-directive-european-parliament-and-council-protection-environment-through-criminal-law-and-replacing-directive-2008-99-ec_en)

Vorschlag für eine neue Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

[https://ec.europa.eu/info/files/communication-commission-european-parliament-and-council-stepping-fight-against-environmental-crime\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/communication-commission-european-parliament-and-council-stepping-fight-against-environmental-crime_en)

Mitteilung zum Vorschlag

## **7. Europäische Kommission will EU-Verkehrssystem modernisieren**

Schnellere Bahnverbindungen, leichtere grenzüberschreitende Ticketkäufe, eine bessere Radinfrastruktur und mehr E-Mobilität: Das sind einige der Vorschläge, die die Europäische Kommission am 14. Dezember 2021 angenommen hat, um das Verkehrssystem in der EU zu modernisieren. Sowohl für Passagierreisen als auch für den Gütertransport sollen Schiene und Schifffahrt attraktiver werden. Die Infrastruktur rund um die E-Mobilität soll ausgebaut werden. Ein stärkerer Fokus soll auf der nachhaltigen städtischen Mobilität liegen. Die Wahl und Kombination verschiedener Verkehrsmittel soll einfacher werden. Mit ihren Vorschlägen will die Kommission den Verkehrssektor dahin bringen, seine Emissionen um 90 Prozent zu senken.

### **Ein intelligentes und nachhaltiges TEN-V**

Das TEN-V ist ein EU-weites Netz aus Schienenverkehr, Binnenschifffahrt, Kurzstreckenseeverkehr und Straßen. Es verbindet 424 Großstädte mit Häfen, Flughäfen und Eisenbahnterminals und wird, wenn fertiggestellt, die Reisezeiten zwischen ihnen merklich verkürzen. Zum Beispiel werden Passagiere in 2,5 Stunden von Kopenhagen nach Hamburg reisen können (heute: 4,5 Stunden.) Um die fehlenden Verbindungen zu schließen und das gesamte Netz zu modernisieren, sieht der heutige Vorschlag vor:

- Die großen TEN-V-Personenverkehrsstrecken müssen so ausgebaut werden, dass die Züge spätestens 2040 mit 160 km/h oder schneller fahren können.
- Alle 424 Großstädte entlang des TEN-V-Netzes müssen die nachhaltige urbane Mobilität voranbringen und Pläne entwickeln, um emissionsfreie Mobilität zu fördern und den öffentlichen Verkehr sowie die Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer auszubauen.

Der heutige TEN-V-Vorschlag wird begleitet von einem Aktionsplan zur Stärkung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken. Zu den konkreten Vorschlägen gehören:

- ein Gesetzesvorschlag im kommenden Jahr, um einen benutzerfreundlichen, multimodalen Fahrkartenverkauf zu fördern;
- die Möglichkeit für die Fahrgäste, die besten Fahrkarten zum günstigsten Preis zu finden sowie die Prüfung einer EU-weiten Mehrwertsteuerbefreiung für Zugfahrkarten;
- eine Ankündigung von Vorschlägen für 2022 zur Fahrplangestaltung und zum Kapazitätsmanagement, um schnellere und häufigere grenzüberschreitende Schienenverkehrsdienste zu fördern;
- Leitlinien für die Trassenpreise im Jahr 2023, die den Zugang der Eisenbahnunternehmen zur Infrastruktur erleichtern werden, Wettbewerb stärken und attraktivere Fahrpreise für die Fahrgäste ermöglichen.

Bis 2030 wird die Kommission den Start von mindestens 15 grenzüberschreitenden Pilotprojekten unterstützen, um den Ansatz des Aktionsplans zu testen.

### **Aktualisierung der Regeln zur intelligenten Mobilität**

Die Kommission schlägt vor, die Richtlinie zu intelligenten Verkehrssystemen aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren und an das Aufkommen neuer Mobilitätsoptionen im Straßenverkehr, Mobilitäts-Apps und vernetzter und automatisierter Mobilität anzupassen.

### **Sauberere, umweltfreundlichere und einfachere urbane Mobilität**

Der Vorschlag zur Mobilität in Städten umfasst Leitlinien dazu, wie Städte Emissionen reduzieren und die Mobilität verbessern können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem öffentlichen Verkehr, dem Gehen und Radfahren. Der Vorschlag räumt auch emissionsfreien Lösungen Priorität ein, einschließlich Taxi- und Fahrvermittlungsdiensten, städtischen Lieferdiensten sowie dem Bau und der Modernisierung multimodaler Verkehrsknotenpunkte sowie neuen digitalen Lösungen.

Dass für eine zukunftsfähige Mobilität neben nachhaltigen auch soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden müssen, betont Marion Jungbluth, Leiterin des Teams Mobilität und Reisen. Bisher profitieren vorrangig einkommensstarke

Bevölkerungsschichten von Maßnahmen, die den Umstieg auf nachhaltige Mobilität erleichtern sollen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6776](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6776)

(Links zu den Dokumenten)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6701](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6701)

Fragen und Antworten: Aktionsplan zur Stärkung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6725](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6725)

Fragen und Antworten: Die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6727](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6727)

Fragen und Antworten: Intelligente Verkehrssysteme

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6729](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6729)

Fragen und Antworten: Europäischer Rahmen für urbane Mobilität

<https://www.vzbv.de/publikationen/zukunftsaehige-mobilitaet-fuer-alle-voran-bringen>

## **8. Europäische Verkehrsminister:innen für Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe**

Die Verkehrsminister:innen der Europäischen Union (EU) erörtern am 9. Dezember 2021 den Entwurf einer Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Ziel des Vorschlags ist die Unterstützung des EU-weiten Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Lade- und Betankungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr, in der Luftfahrt und im Schiffsverkehrssektor. „Derzeit behindert das Henne-Ei-Problem noch immer den Wechsel zu umweltfreundlicheren Kraftstoffen. Einerseits hält die begrenzte Infrastruktur viele Menschen davon ab, Fahrzeuge zu kaufen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden; andererseits kommen wir beim Aufbau der Infrastruktur nicht rasch genug voran, weil wir befürchten, dass unsere Investitionen umsonst sind,“ erklärte der slowenische Minister für Infrastruktur und Vorsitzende des Rates Jernej Vrtovec.

Bei der Aussprache äußerten die Minister:innen breite Unterstützung für die Ziele und den Ansatz des Vorschlags. Viele von ihnen bekräftigten jedoch, dass es keine Einheitslösung gibt und deshalb Flexibilität erforderlich sei, um den nationalen Besonderheiten wie Fläche, Bevölkerungs- und Verkehrsdichte und Geografie Rechnung zu tragen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2021/12/09/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13896-2021-INIT/de/pdf>  
(Fortschrittsbericht)

<https://video.consilium.europa.eu/event/de/25283> (Aufzeichnung der Aussprache)

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### 1. Europäische Zentralbank hält an Niedrigzinspolitik und Krisenreaktion fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 16. Dezember 2021 den Leitzins bei null Prozent belassen. Banken erhalten weiterhin unbeschränkt Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher:innen und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt wie bisher -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von zwei Prozent nachhaltig erreicht ist.

Das Krisenpaket des Pandemie-Notfallankaufprogramms von Staatsanleihen (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) in Höhe von 1 850 Milliarden Euro wird wie geplant bis Ende März 2022 durchgeführt. Die monatlichen Beträge sollen jedoch niedriger als im laufenden Quartal sein. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt.

Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) im Umfang von monatlich 20 Milliarden Euro werden fortgesetzt. Im zweiten Quartal 2022 werden sie auf 40 Milliarden Euro und im dritten Quartal auf 30 Milliarden Euro aufgestockt. Danach werden sie wieder mit 20 Milliarden Euro fortgesetzt.

Mit diesen Programmen (PEPP und APP) soll erreicht werden, dass die langfristigen Zinsen niedrig bleiben.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp211216~1b6d3a1fd8.de.html>

### 2. Europäische Versicherungsbranche ist widerstandsfähig

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat am 16. Dezember 2021 die Ergebnisse ihres Versicherungsstresstests 2021 veröffentlicht. In diesem Test hat sie die Widerstandsfähigkeit der Branche gegenüber einem anhaltenden COVID-19-

Szenario in einem „für längere Zeit niedrigeren“ Zinsumfeld bewertet. Der Test ergab, dass sich die europäische Versicherungsbranche auch in einem Stressszenario als grundsätzlich robust erwiesen hat. Unter der Oberfläche dieser positiven Ergebnisse bestehe jedoch oft eine starke Abhängigkeit von Übergangsmaßnahmen, die bis 2032 auslaufen. In den Stresstest einbezogen waren 43 große europäische Versicherungsgruppen, darunter fünf aus Deutschland (Allianz, Münchener Rück, HDI, R+V und Alte Leipziger-Hallesche), sowie ein Einzelunternehmen.

[https://www.eiopa.europa.eu/media/news/eiopa-insurance-stress-test-shows-industry-resilience-also-reliance-transitional-measures\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/media/news/eiopa-insurance-stress-test-shows-industry-resilience-also-reliance-transitional-measures_en) (Link zu Bericht)

## GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

### 1. Europäischer Rat für gemeinsame Anstrengungen in der Covid-19-Pandemie

Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschef:innen der EU-Mitgliedstaaten. Auf seiner Tagung am 16. Dezember 2021 hat er sich mit der sich verschlechternden epidemiologischen Lage in der Europäischen Union (EU) und den Auswirkungen des Auftretens von Omikron, einer neuen besorgniserregenden Variante, von Covid-19 befasst. Er bekräftigt, dass Impfungen für die Bekämpfung der Pandemie unerlässlich sind. Impfangebote für alle und die Bereitstellung von Auffrischungsdosen seien äußerst wichtig und dringend erforderlich. Neben der Impfung sollte die Umsetzung der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika, einschließlich der gemeinsamen Beschaffung, vorangebracht werden. Es bedürfe weiterer koordinierter Anstrengungen, um auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Entwicklungen reagieren zu können. Gleichzeitig sei sicherzustellen, dass etwaige Beschränkungen auf objektiven Kriterien beruhen und nicht das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen oder die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten oder Reisen in die EU unverhältnismäßig behindern. Der Europäische Rat betont, wie wichtig ein koordinierter Ansatz in der Frage der Gültigkeit des digitalen COVID-Impfzertifikats der EU ist, und nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission hierzu einen delegierten Rechtsakt annehmen wird.

<https://www.consilium.europa.eu/media/53609/20211216-euco-conclusions-de.pdf>

## **2. Europäische Gesundheitsminister:innen für Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion**

In der Sitzung des Rats der Europäischen Union (EU) am 7. Dezember 2021 betonten die EU-Gesundheitsminister:innen die Notwendigkeit strategischer Investitionen in Gesundheitssysteme und einer verstärkten Zusammenarbeit – sowohl intern als auch mit anderen Ländern. Die EU solle den Erkenntnisgewinn aus der Krise nutzen und bessere Bedingungen für die Reaktion auf künftige Herausforderungen schaffen. Dazu gehöre die zunehmende Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe. Prioritäten bei der Stärkung der europäischen Gesundheitsunion seien: innovative Lösungen für robuste Gesundheitssysteme, Zugang zu und Verfügbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten, globale Gesundheit und Krebsbekämpfung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2021/12/06-07/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14029-2021-INIT/de/pdf>

## **3. Leichter Zugang zu neuen Gesundheitstechnologien**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. Dezember 2021 neue Vorschriften für die Bewertung von Gesundheitstechnologien. Aufgrund der neuen Vorschriften sollen Patient:innen schneller innovative, sichere und wirksame Gesundheitstechnologien zur Verfügung stehen. Zu Gesundheitstechnologien gehören Arzneimittel, Medizinprodukte (z. B. Herzschrittmacher, Dialysegeräte oder Infusionspumpen) oder medizinische und chirurgische Verfahren sowie Maßnahmen zur Prävention, Diagnose oder Behandlung von Krankheiten im Gesundheitswesen. In den neuen Vorschriften ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um gemeinsame klinische Bewertungen und gemeinsame wissenschaftliche Beratungen durchzuführen. Ferner werden sie bei neuen Gesundheitstechnologien zusammenarbeiten. Um den Verwaltungsaufwand insbesondere für kleinere Unternehmen zu verringern, sollten Entwickler von Gesundheitstechnologien die für die gemeinsame klinische Bewertung erforderlichen Informationen, Daten und sonstigen Nachweise nur einmal auf EU-Ebene einreichen müssen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0484\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0484_DE.html)

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/11/09/council-green-lights-new-rules-on-health-technology-assessment-improving-access-to-medicines-and-simplifying-procedures/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10531-2021-INIT/de/pdf>

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6771](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6771)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_6773](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6773) (Fragen und Antworten)

#### **4. Späterer Geltungsbeginn für strengere Vorschriften für In-vitro-Diagnostika**

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 20. Dezember 2021 eine Änderung der Verordnung über neue Regeln für In-vitro-Diagnostika wie HIV-Tests, Schwangerschaftstests oder SARS-CoV-2-Tests. Schätzungen zufolge werden etwa 70 Prozent der klinischen Entscheidungen mithilfe von In-vitro-Diagnostika getroffen. Mit der Verordnung sollen ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts und ein hohes Schutzniveau für Patient:innen und Anwender:innen sichergestellt werden. Die Verordnung sollte ab dem 26. Mai 2022 gelten. Erhebungen der Europäischen Kommission zeigten jedoch, dass infolge der Covid-Pandemie die ordnungsgemäße Durchführung der Verordnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird der Zeitpunkt der Anwendung einiger neuen Anforderungen geändert.

Für Produkte mit höherem Risiko, wie z. B. HIV- oder Hepatitis-Tests (Klasse D), gelten die neuen Anforderungen ab Mai 2025. Für Produkte der niedrigeren Risikoklasse C, wie z. B. bestimmte Grippetests, wird die Frist für die Anwendung bis Mai 2026 verlängert, während für Produkte der niedrigeren Risikoklasse (Klasse B und A steril) die Anwendung im Mai 2027 beginnt. Außerdem wird die Anwendung bestimmter Anforderungen für Produkte, die in derselben Gesundheitseinrichtung hergestellt und verwendet werden (so genannte „In-House-Produkte“), um zwei Jahre bis Mai 2024 verschoben. Wenn die Gesundheitseinrichtungen jedoch nachweisen, dass es kein gleichwertiges Produkt auf dem Markt gibt, enden die Übergangsfristen im Mai 2028.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6965](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6965)

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0498\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0498_DE.html)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_5210](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_5210) (Fragen und Antworten)

#### **5. Startschuss für EU-Netz onkologischer Spitzenzentren**

Bis 2030 sollten 90 Prozent aller betroffenen Krebspatient:innen in der EU Zugang zu nationalen onkologischen Spitzenzentren haben, die über ein neues EU-Netz verbunden sind. Um dieses Ziel aus Europas Plan gegen den Krebs zu erreichen, hat die Europäische Kommission am 13. Dezember 2021 offiziell den Startschuss für das EU-Netz von Krebszentren gegeben. Es soll bis 2025 eingerichtet sein. Indem es nationale Krebszentren und Netzwerke zusammenführt, werde das EU-Netz den Zugang zu qualitätsgesicherten Diagnosen und Behandlungen verbessern und gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung, Forschung und klinischen Studien in der gesamten EU unterstützen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europas-plan-gegen-den-krebs-startschuss-fur-eu-netz-onkologischer-spitzenzentren-2021-12-13\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europas-plan-gegen-den-krebs-startschuss-fur-eu-netz-onkologischer-spitzenzentren-2021-12-13_de)



## **6. Europäische Kommission beschleunigt Lieferung von Impfstoffdosen von Moderna an Deutschland**

Die Europäische Kommission hat am 16. Dezember 2021 erreicht, dass der Impfstoffhersteller Moderna Deutschland und anderen Mitgliedstaaten beschleunigt mRNA-Impfstoff zur Verfügung stellt. So hat die Kommission mit dem Hersteller Moderna vereinbart, dass die Lieferung von 10 Millionen Dosen seines Impfstoffs für Deutschland auf Dezember 2021 vorgezogen werden soll. Darüber hinaus werden im ersten Quartal 2022 zusätzlich 25 Millionen Dosen von Moderna nach Deutschland geliefert. Bisher wurde mehr als 1 Milliarde Dosen Impfstoff verschiedener Hersteller an die EU-Mitgliedstaaten geliefert. Die Europäische Union habe damit genügend Impfstoffdosen bestellt, um alle Europäer:innen, einschließlich Kinder, zu impfen und Auffrischungsimpfungen zu verabreichen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_6932](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_6932)

## **7. Europäische Landwirtschaftsminister:innen unterstützen Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten**

Die EU-Landwirtschaftsminister:innen begrüßten am 13. Dezember im Rat der Europäischen Union (EU) den Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten. Der Notfallplan, der von der Europäischen Kommission im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ entwickelt wurde, soll der EU dabei helfen, Herausforderungen wie extremen Wetterereignissen, Fragen der Pflanzen- und Tiergesundheit und Engpässen bei wichtigen Produktionsfaktoren wie Düngemitteln, Energie und Arbeitskräften zu begegnen. Die Minister:innen waren sich darin einig, dass die Lehren aus COVID-19 in den Ansatz der EU für künftige Katastrophen einfließen sollten. Insbesondere betonten die Mitgliedstaaten die Bedeutung des Binnenmarkts und argumentierten, dass die grenzüberschreitende Mobilität von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital im Krisenfall aufrechterhalten werden sollte. Darüber hinaus unterstützten sie die Einrichtung eines ständigen Mechanismus, um den Stand der Vorsorge Europas für Bedrohungen der Ernährungssicherheit zu überwachen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/12/13/council-approves-conclusions-on-new-plan-to-safeguard-europe-s-food-supply/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14741-2021-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zum Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13761-2021-INIT/de/pdf>

Mitteilung der Kommission: Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten

## **8. Europäische Kommission will Kennzeichnung von Lebensmitteln überarbeiten**

Die Europäische Kommission will die EU-Regeln zur Information der Verbraucher:innen auf Lebensmitteln überarbeiten und bittet dafür um Meinungen von allen Interessierten. Dabei geht es um die Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung sowie Nährwertprofile, die Herkunftskennzeichnung, Angaben zu Verfallsdaten und die Kennzeichnung alkoholischer Getränke. Insgesamt laufen bis 7. März 2022 drei Konsultationen: eine zur Überarbeitung der Vorschriften über die Verbraucherinformation, eine zur Festlegung von Nährwertprofilen und eine zu den Vorschriften für die Information der Verbraucher über alkoholische Getränke. Bis Ende kommenden Jahres will die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine überarbeitete Lebensmittelinformationsverordnung vorlegen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kennzeichnung-von-lebensmitteln-ihre-meinung-ist-gefragt-2021-12-14\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kennzeichnung-von-lebensmitteln-ihre-meinung-ist-gefragt-2021-12-14_de)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12749-Food-labelling-revision-of-rules-on-information-provided-to-consumers/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12749-Food-labelling-revision-of-rules-on-information-provided-to-consumers/public-consultation_de) (Konsultation Verbraucherinformation)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13028-Lebensmittelkennzeichnung-Überarbeitung-der-Vorschriften-für-die-Information-der-Verbraucher-über-alkoholische-Getränke\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13028-Lebensmittelkennzeichnung-Überarbeitung-der-Vorschriften-für-die-Information-der-Verbraucher-über-alkoholische-Getränke_de) (Konsultation alkoholische Getränke)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12748-Leichtere-Auswahl-gesunderer-Lebensmittel-Festlegung-von-Nährwertprofilen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12748-Leichtere-Auswahl-gesunderer-Lebensmittel-Festlegung-von-Nährwertprofilen_de)

(Konsultation Nährwertprofile)

## **9. Europäische Kommission für besseren Schutz der Tiere im Lebensmittelsystem**

Vor einer hochrangigen Konferenz zum Thema Tierschutz haben EU-Kommissarin Stella Kyriakides, zuständig für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, und die britische Verhaltensforscherin und Tierschützerin Jane Goodall dazu aufgerufen, einen höheren Schutz der Tiere im Lebensmittelsystem zu verankern. In einem gemeinsamen Gastbeitrag schrieben sie am 8. Dezember 2021: „Wir müssen ein robustes und widerstandsfähiges Lebensmittelsystem aufbauen, das den Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende Versorgung mit erschwinglichen, hochwertigen und sicheren Lebensmitteln garantiert und in

dessen Mittelpunkt das Wohlergehen der Nutztiere steht. Tierschutz und Tiergesundheit sind sowohl die Eckpfeiler dieses Wandels als auch seine Zukunft.“ Ziel der Europäischen Kommission sei es, mit Unterstützung der Landwirte, der Industrie, der Tierschutzorganisationen und der Verbraucher:innen die weltweit führende Stellung der EU im Tierschutz zu halten. „Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir Menschen und Partnerschaften in den Mittelpunkt unseres Vorgehens stellen“, so Kyriakides und Goodall.

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/gastbeitrag-von-jane-goodall-ein-besserer-tierschutz-liegt-in-unser-aller-interesse-12763587.html>

## **10. Europäische Union unterstützt Förderung nachhaltiger Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse auch im Jahr 2022**

Für die Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) im Binnenmarkt und in Drittländern werden für das Jahr 2022 insgesamt 185,9 Millionen Euro bereitgestellt. Wie bereits 2021 liegt der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms für die Absatzförderungs politik auch im kommenden Jahr auf Erzeugnissen, welche die Ziele des europäischen Grünen Deals unterstützen, wie ökologische/biologische Erzeugnisse aus der EU, Obst und Gemüse, nachhaltige Landwirtschaft und Tierwohl. Im Rahmen der Absatzförderungs politik werden die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, Europas Plan gegen den Krebs, der EU-Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion und die Mitteilung über die Europäische Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“ (End the Cage Age) vorangebracht. Diese Kampagnen sollten Informationen für Verbraucher:innen in der EU und weltweit über den ökologischen/biologischen Landbau, die nachhaltige Landwirtschaft in der EU und die Rolle des Agrar- und Lebensmittelsektors beim Klima- und Umweltschutz umfassen. Innerhalb der EU werden die Kampagnen zudem für eine gesunde und ausgewogene Ernährung werben und den Konsum von frischem Obst und Gemüse fördern.

Damit eine gesunde, umwelt- und klimaverträgliche Ernährung für alle Verbraucher:innen und Verbraucher möglich und bezahlbar ist, zum Beispiel durch eine Mehrwertsteuersenkung auf Obst und Gemüse, so Klaus Müller Vorstand vzbv, sollte eine EU-weite Steuerbefreiung auf pflanzliche Lebensmittel angestrebt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6839](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6839)

[Weniger Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse für Klimaschutz und Gesundheit | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#)

# TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

## 1. Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Gesetz über digitale Märkte fest

Das Europäische Parlament hat am 15. Dezember 2021 mit 642 zu 8 Stimmen bei 46 Enthaltungen seinen Standpunkt zu dem vorgeschlagenen Gesetz über digitale Märkte angenommen. Das vorgeschlagene Gesetz verbietet unfaire Vorgehensweisen großer Plattformen. Darüber hinaus ermöglicht es der Europäischen Kommission, Marktuntersuchungen durchzuführen und Verstöße zu ahnden. Die vorgeschlagene Verordnung soll für die großen Anbieter sogenannter zentraler Plattformdienste gelten, die besonders anfällig für unlautere Geschäftspraktiken sind. Dazu gehören Online-Vermittlungsdienste, soziale Netzwerke, Suchmaschinen, Betriebssysteme, Online-Werbendienste, Cloud-Dienste und Videoplattformen, die nach den entsprechenden Kriterien als Anbieter gelten, die über die Verbreitung von Informationen mitbestimmen. Das Parlament weitete den Anwendungsbereich des Gesetzes außerdem auf Webbrowser, sprachgesteuerte virtuelle Assistenten und Smart-TV aus.

Darüber hinaus nahm das Europäische Parlament neue Bestimmungen für personalisierte Werbung und die Interoperabilität von Dienstleistungen an. Weitere Änderungen betreffen die Durchsetzung auf EU-Ebene, die Rolle einzelstaatlicher Wettbewerbsbehörden und mögliche Strafzahlungen in Höhe von 4 Prozent bis 20 Prozent des Gesamtumsatzes

Der angenommene Text ist das Mandat des Europäischen Parlaments für die Verhandlungen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten. Sie sollen im ersten Halbjahr 2022 unter dem französischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union beginnen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211210IPR19211/gesetz-uber-digitale-markte-parlament-bereit-fur-verhandlungen-mit-rat>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0499\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0499_DE.html)

## 2. Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments stimmt über Gesetz über digitale Dienste ab

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat am 14. Dezember 2021 mit 36 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Vorschlag für das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act - DSA) angenommen. Das DSA soll klare Regeln für die Verantwortung und Rechenschaftspflicht von Vermittlungsdiensteanbietern und insbesondere von Online-Plattformen wie sozialen Medien und Marktplätzen festlegen. Sehr große Online-Plattformen sollen aufgrund der besonderen Risiken,

die sie bei der Verbreitung von illegalen und schädlichen Inhalten darstellen, besonderen Verpflichtungen unterliegen. Die Abgeordneten haben in ihrem Standpunkt Schutzmaßnahmen verstärkt, um zu gewährleisten, dass Meldungen nicht willkürlich bearbeitet werden. Die Abgeordneten fordern auch, dass Online-Marktplätze besondere Maßnahmen ergreifen müssen, damit Verbraucher:innen sichere Produkte online kaufen können. Außerdem sollen Nutzer:innen digitaler Dienstleistungen und Organisationen, die sie vertreten, die Möglichkeit erhalten, Schadenersatz zu verlangen für Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht durch die Plattformen entstehen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird in der Sitzung vom 17. bis 20. Januar 2022 über den geänderten DSA-Vorschlag abstimmen. Der angenommene Text dient dann als Mandat des Europäischen Parlaments für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union, die unter der französischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 beginnen sollen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211210IPR19209/digitale-dienste-mehr-verbrauchersicherheit-stroengere-regeln-fur-plattformen>

### **3. Mobilfunk-Roaming ohne zusätzliche Kosten für zehn Jahre gesichert**

Die Verhandlungsführenden des Rates der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Parlaments haben sich am 9. Dezember 2021 vorläufig über eine Verlängerung der geltenden Roamingregeln bis 2032 geeinigt. Damit wird sichergestellt, dass die Menschen auch nach dem Ablauf der geltenden Roamingverordnung am 30. Juni 2022 auf Reisen innerhalb der EU ohne zusätzliche Kosten und mit der gleichen Qualität wie zu Hause telefonieren, SMS verschicken und das Internet nutzen können. Sie bekommen einen besseren Zugang zu Notrufdiensten, unabhängig davon, wo in Europa sie sich gerade aufhalten. Sie erhalten einen Anspruch auf klare Informationen, falls ein Dienst, den sie während des Roamings nutzen, unbeabsichtigte Zusatzkosten verursachen könnte.

Verbraucher werden auch vor unerwartet hohen Rechnungen, die sich aus dem unbeabsichtigten Roaming in nicht terrestrischen Mobilfunknetzen auf Fähren oder in Flugzeugen ergeben können, geschützt. Die neue Verordnung gewährleistet eine bessere Information und eine automatische Unterbrechung solcher Dienste, sobald eine Kostenschwelle von 50 Euro oder eine andere im Voraus festgelegte Obergrenze erreicht wird. Zudem können die Betreiber weitere Dienste wie das Blockieren des Roamings in Flugzeugen und auf Schiffen anbieten.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat der EU und vom Plenum des Europäischen Parlaments gebilligt werden.

Während der Verhandlungen drängten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments darauf, die Aufschläge für Anrufe innerhalb der EU (z. B. bei Anrufen von Belgien nach Italien) abzuschaffen, da die Verbraucher:innen immer noch Probleme mit dem Unterschied zwischen Roaminganrufen und Auslandsferngesprächen innerhalb der EU hätten. Grenzüberschreitende Anrufe innerhalb der EU sind derzeit auf 19 Cent pro Minute begrenzt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Europäische Kommission die Situation untersucht und prüft, ob eine weitere Senkung der Obergrenzen erforderlich ist.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/12/09/mobile-roaming-with-no-extra-fees-to-continue-as-presidency-reaches-deal-with-european-parliament/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14840-2021-INIT/en/pdf>  
(Verordnung)

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211205IPR18804/agreement-reached-to-extend-free-mobile-roaming-rules-in-the-eu>

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_6665](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_6665)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_21\\_654](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_654)

(Fragen und Antworten)

#### **4. EU-Bürger:innen besorgt über Sicherheit im Internet**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6. Dezember 2021 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zu digitalem Wandel. Eine große Mehrheit (82 Prozent in der Europäischen Union und 86 Prozent in Deutschland) der EU-Bürger:innen hält es für sinnvoll, dass die Europäische Union (EU) eine gemeinsame europäische Vision für digitale Rechte und Grundsätze festlegt. Die Menschen wollten klar über die Bedingungen informiert werden, die für ihre Internetverbindung gelten, über eine erschwingliche Hochgeschwindigkeitsverbindung ins Internet gelangen und eine sichere und vertrauenswürdige digitale Identität nutzen können, um auf ein breites Spektrum öffentlicher und privater Online-Dienste zuzugreifen.

Den Ergebnissen der Umfrage zufolge sind mehr als vier Fünftel der Europäer:innen (81 Prozent in der EU und 83 Prozent in Deutschland) der Ansicht, dass digitale Werkzeuge und das Internet in ihrem Leben bis 2030 eine wichtige Rolle spielen werden. Mehr als 84 Prozent der Befragten in der EU (89 Prozent in Deutschland) sind der Meinung, dass ihre Verwendung mindestens ebenso viele Vorteile wie Nachteile mit sich bringt. Nur ein geringer Anteil (12 Prozent) der EU-Bürger:innen erwarten bis 2030 hingegen mehr Nachteile als Vorteile. Mehr als die Hälfte (56 Prozent in der EU und 65 Prozent in Deutschland) der befragten EU-Bürger:innen gaben an, sie seien besorgt über Cyberangriffe und Cyberkriminalität wie Diebstahl oder Missbrauch personenbezogener Daten,

Schadsoftware oder Phishing. Zudem äußerten mehr als die Hälfte (53 Prozent in der EU und 55 Prozent in Deutschland) der Befragten Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern in der digitalen Welt, und fast die Hälfte (46 Prozent in der EU und 46 Prozent in Deutschland) äußern sich besorgt hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten und Informationen durch Unternehmen oder öffentliche Verwaltungen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-veroeffentlicht-eurobarometer-umfrage-zu-digitaalem-wandel-und-konsultation-zur-2021-12-06\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-veroeffentlicht-eurobarometer-umfrage-zu-digitaalem-wandel-und-konsultation-zur-2021-12-06_de)

<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2270>

## **5. Europäisches Parlament fordert EU-Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Internet**

Das Europäische Parlament nahm am 14. Dezember 2021 eine Entschließung zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet an. Der Text weist darauf hin, dass es in der Europäischen Union (EU) keinen angemessenen Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Phänomens und zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer gibt. Die Abgeordneten fordern eine gemeinsame Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet sowie harmonisierte Mindest- und Höchststrafen.

Eine nicht erschöpfende Liste von Handlungen, gegen die die Gesetzgebung vorgehen sollte, umfasst Cyber-Belästigung, Cyberstalking, Verletzungen der Privatsphäre, Aufnahme und Weitergabe von Bildern sexueller Übergriffe, Kontrolle oder Überwachung aus der Ferne (einschließlich Spionage-Anwendungen), Bedrohungen und Aufrufe zur Gewalt, sexistische Hetze, Anstiftung zu sich selbst zugefügter Gewalt, unrechtmäßiger Zugriff auf Handys, E-Mail, Instant-Messaging-Nachrichten oder Social-Media-Konten, Verstoß gegen die durch richterliche Anordnungen auferlegten Kommunikationseinschränkungen und Menschenhandel.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass sie im März 2022 ein Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorschlagen wird, das Prävention, Schutz und wirksame Strafverfolgung online und offline umfasst.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211210IPR19215/geschlechtsspezifische-gewalt-im-internet-parlament-fordert-eu-gesetz>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0489\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0489_DE.html)

# WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

## 1. Rückgang des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der Europäischen Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im November 2021 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 2,0 Punkte auf -6,8 Punkte und in der Europäischen Union um 2,1 Punkte auf -8,2 Punkte zurück. Der Index liegt im Euroraum über seinem langfristigen Durchschnitt von -11.1 und in der Europäischen Union über seinem langfristigen Durchschnitt von -10.6.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Einkäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/flash\\_consumer\\_2021\\_11\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/flash_consumer_2021_11_en.pdf)

## 2. Europäischer Gerichtshof verschärft Pflichten für Warnhinweise bei Zigaretten

An den Kassen von zwei Münchner Supermärkten wurden Zigarettenpackungen über Warenausgabeautomaten angeboten. Die Packungen waren zwar mit den vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Warnhinweisen versehen, für die Kunden aber nicht sichtbar. Nach Auswahl der Marke durch Drücken einer entsprechenden Taste fiel eine Zigarettenpackung auf das Kassenband und war dann vom Kunden an der Kasse zu bezahlen, falls er es sich nicht anders überlegte. Die Auswahl Tasten waren mit Abbildungen versehen, die zwar keine naturgetreuen Zigarettenpackungen zeigten, aber hinsichtlich Markenlogo, Proportion, Farbgebung und Dimensionierung wie Zigarettenpackungen gestaltet waren. Der Europäische Gerichtshof entschied am 9. Dezember 2021, dass die Pflicht zur Aufnahme von Warnhinweisen auch für solche Abbildungen gilt. Der Verstoß gegen diese Verpflichtung werde auch nicht dadurch geheilt, dass Verbraucher:innen vor dem Erwerb der Zigarettenpackung die Gelegenheit hatten, diese Warnhinweise auf der dem Bild entsprechenden Zigarettenpackung wahrzunehmen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=250866&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1266575>



### **3. Quecksilber darf in Lampen nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt werden**

Die Europäische Kommission hat am 17. Dezember 2021 Vorschriften angenommen, nach denen Quecksilber in Lampen nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden darf. Nach den EU-Vorschriften zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) dürfen quecksilberhaltige Elektronikgeräte nicht in Verkehr gebracht werden – es sei denn, die Kommission gewährt zeitlich begrenzte Ausnahmen. Diese Ausnahmen für die herkömmliche Beleuchtung werden größtenteils aufgehoben, da quecksilberfreie Alternativen für Leuchtstofflampen weitgehend verfügbar sind. Von Fall zu Fall werden Übergangsfristen von 12 und 18 Monaten gewährt, damit sich die Wirtschaftsakteure an die neuen Vorschriften anpassen können. Für bestimmte Lampenkategorien, vor allem für Zwecke im industriellen oder medizinischen Bereich, für die noch keine zuverlässigen quecksilberfreien Ersatzstoffe zur Verfügung stehen, werden weiterhin Ausnahmen für die Verwendung von Quecksilber gewährt.

Nach ihrer Annahme durch die Europäische Kommission werden die 12 delegierten Rechtsakte dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgelegt. Beide Mitgesetzgeber haben zwei Monate Zeit, die Rechtsakte entweder anzunehmen oder abzulehnen – ein Prozess, der bei Bedarf um weitere zwei Monate verlängert werden kann. Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften haben die Mitgesetzgeber nicht die Möglichkeit, die delegierten Rechtsakte zu ändern. Nach der endgültigen Verabschiedung haben die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, um sie in ihr nationales Recht umzusetzen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/quecksilber-darf-lampen-nur-noch-ausnahmefallen-eingesetzt-werden-2021-12-17\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/quecksilber-darf-lampen-nur-noch-ausnahmefallen-eingesetzt-werden-2021-12-17_de)

[https://ec.europa.eu/environment/news/clean-and-circular-electronics-commission-ends-use-mercury-lamps-mercury-free-alternatives-prevail-2021-12-16\\_en](https://ec.europa.eu/environment/news/clean-and-circular-electronics-commission-ends-use-mercury-lamps-mercury-free-alternatives-prevail-2021-12-16_en)

### **4. Europäische Bürgerinitiative für grüne EU-Mehrwertsteuer**

Die Europäische Kommission hat am 14. Dezember 2021 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Green VAT – Eine grüne EU-Mehrwertsteuer als Anreiz für nachhaltige und umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen“ zu registrieren. Die Organisatoren der Initiative fordern die Kommission auf, einen Rechtsakt vorzuschlagen mit dem Ziel, „den Mehrwertsteuersatz für ökologische Produkte und Dienstleistungen zu senken“. Nach der Registrierung haben die Organisatoren der Bürgerinitiative „Green VAT“ sechs Monate Zeit, um eine Unterschriftensammlung zu starten. Wenn eine europäi-

sche Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission reagieren. Sie kann dann selbst entscheiden, ob sie der Initiative nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6772](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6772)

## TERMINVORSCHAU

### Rat der Europäischen Union

#### Rat Umwelt (20. Dezember 2021)

Verordnung über Batterien und Altbatterien (Fortschrittsbericht);

Paket „Fit für 55“ (Fortschrittsbericht) und Aussprache über die folgenden Gesetzgebungsvorschläge:

- i) Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (EHS),
- ii) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 (ESR),
- iii) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/841 über die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF),
- iv) Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge,
- v) Verordnung zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds.

Bodenstrategie der EU für 2030 – Nutzung der Vorteile gesunder Böden für Menschen. Ernährung, Natur und Klima (Gedankenaustausch);

Vorschlag für eine Verordnung zur Minimierung des Risikos von Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden (Vorstellung durch die Kommission);

Vorschlag für eine Verordnung über die Verbringung von Abfällen (Vorstellung durch die Kommission);

Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (Informationen der Kommission);

Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden – Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens (Informationen der österreichischen Delegation, unterstützt von der ungarischen Delegation).

Ohne Aussprache (A-Punkt): Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika.

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (21. Dezember 2021)**

Tagesordnung für den Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 18. Januar 2022; Europäische Verordnung über grüne Anleihen (Sachstand); Finalisierung von Bankenpaket; Digitale Finanzierung (Blockchain-Pilotregime); Verordnung über die Transparenz von politischer Werbung.

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (22. Dezember 2021)**

Tagesordnung für den Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17. Januar 2022.

## **Europäisches Parlament**

#### **Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (13. Januar 2022)**

Aussprache mit Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, über das Paket „Fit für 55“.

#### **Entwicklungsausschuss (13. Januar 2022)**

Zugang zu Impfstoffen in Entwicklungsländern (Aussprache mit Vertretern internationaler Organisationen).

## **Europäische Kommission**

#### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (22. Dezember 2021)**

Eigenmittelpaket; Initiative zur Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen; Vorschlag zur Umsetzung des globalen OECD-Übereinkommens über eine effektive Mindestbesteuerung.

## **Europäischer Gerichtshof**

#### **Urteil in der Rechtssache C-251/20 (21. Dezember 2021)**

Gerichtliche Zuständigkeit bei verunglimpfenden Kommentaren im Internet.

**Urteile in den verbundenen Rechtssachen C 146/20 Corendon Airlines, C 188/20 Azurair, C 196/20 Eurowings und C 270/20 Austrian Airlines sowie in den Rechtssachen C-263/20 Airhelp und C 395/20 Corendon Airlines (21. Dezember 2021)**

Fluggastrechte bei Vorverlegung eines Flugs:

**Urteil in der Rechtssache C-243/20 (21. Dezember 2021)**

Missbräuchliche Klauseln bei Fremdwährungskrediten.

**Urteil in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-177/19 P Deutschland – Ville de Paris u. a. / Kommission, C-178/19 P Ungarn – Ville de Paris u. a. / Kommission und C-179/19 P Kommission / Ville de Paris u. a. (13. Januar 2022)**

Emissionsgrenzwerte für Prüfungen im praktischen Fahrbetrieb.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*